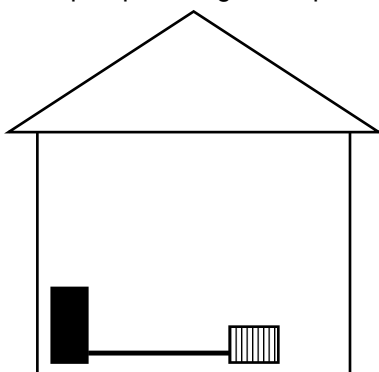


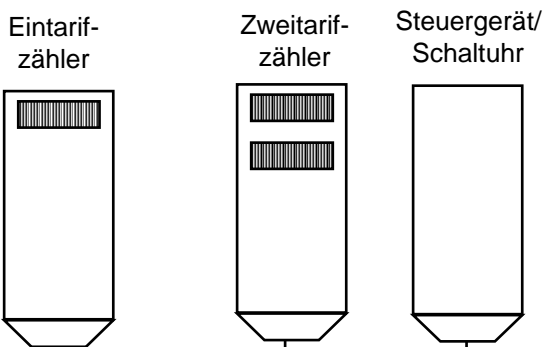
Anlagenbeschreibung

Stromwärmepumpenanlage mit Sperrzeiten, Doppeltarifzähler und Sondervertrag (SWPmSZmDTZmV)



- Mit elektrisch betriebenen Wärmepumpenanlagen werden Häuser und Wohnungen zentral mit Wärme versorgt.
- Die erforderliche Wärmemenge wird in der Freigabezeit umgewandelt / gespeichert.
- Die Aufladung erfolgt in Abhängigkeit von der Außentemperatur.
- Die Raumtemperatur wird in den einzelnen Räumen durch Raumthermostate geregelt.
- **Während der Unterbrechungszeiten darf der Raumwärmebedarf nur durch eine nichtelektrische Raumheizung gedeckt werden.**
- Nur der Strom für den Wärmebedarf der Heizung (Zweitartifizählung mit Schaltuhr) darf die verminderten NNE erhalten. Der Stromverbrauch für die Heizungssteuerung sowie die evt. Lüftung an den Heizkörpern bzw. für die Umwälzpumpen hat über den „normalen Hausstromzähler“ (Zähler ohne Schaltuhr) zu erfolgen.

Messeinrichtungen



Der Stromverbrauch der hier beschriebenen Anlage wird über einen Zweitartifizähler in Verbindung mit einem Steuergerät / einer Schaltuhr gemessen und unter nachfolgenden Bedingungen abgerechnet:

- aktueller Stromsondervertrag mit Schwachlastregelung
- die vertraglich vereinbarte Preisspreizung zwischen den HL- und SL-Nettoarbeitspreisen **ist größer als 1,88 ct/kWh**

NNE-Kurzbezeichnung: SWPmSZmDTZmV

	Verrechnungspreis (€/Jahr)		NNE-Arbeitspreis (ct/kWh)		Freigabezeiten (MEZ)	Sperrzeiten (MEZ)
	netto	brutto	netto	brutto		
Tarifart 1007	HL	24,00	28,56	2,45	2,9155	06.00 - 06.30 Uhr, 08.00 - 10.30 Uhr, 12.00 - 17.30 Uhr, 19.00 - 22.00 Uhr
Tarifart 1008	SL	0,00	0,00	2,45	2,9155	22.00 - 06.00 Uhr

HL = Hochlastzeit, SL = Schwachlastzeit

Der übrige Stromverbrauch (z.B. für Beleuchtung, Kochen u.a.m.) wird über einen weiteren Eintarifzähler gesondert gemessen und gemäß dem gültigen Netznutzungspreisblatt für Elektrizität in Niederspannung (NNE Kleinkunde / Tarifikunde) abgerechnet.

SWPmSZmDTZmV - Stromwärmepumpe mit Sperrzeiten, Doppeltarifzähler und Sondervertrag

- Wärmepumpe mit Sperrzeiten in der Zeit von 6:30-8:00, 10:30-12:00 und 17:30-19:00 Uhr
- gemessen wird einerseits der Stromverbrauch in der Schwachlastzeit (SL – Zeit)
- in der Hochlastzeit (HL – Zeit) ist ein Strombezug außerhalb der Sperrzeiten möglich
- der Strombezug in den Sperrzeiten (6:30-8:00, 10:30-12:00, 17:30-19:00 Uhr) ist nicht möglich

==> NNE für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, derzeit AP = 2,45 ct/kWh (netto)

==> verminderte KA für Schwachlaststrom in der SL – Zeit, derzeit 0,11 ct/kWh (netto);

ausreichende Nettoarbeitspreisspreizung

in der HL - Zeit normale Tarifikunden - KA, derzeit 1,99 ct/kWh (netto)